

strichpunkt

Mitteilungsblatt der Verwaltung2000



Baldingen
Böbikon
Kaiserstuhl
Mellikon
Rekingen
Rümikon
Wislikofen

www.verwaltung2000.ch



schwerpunkt Littering in der Landwirtschaft

strichpunkt

01/2021



impresum.

| | |
|-------------|--|
| Auflage | 1320 |
| Herausgeber | Verwaltung2000 |
| Redaktion | Gemeindeschreiber Verwaltung2000 |
| Druck | Bürli AG, Döttingen |
| Papier | FSC |
| Fotos | Verwaltung2000 |
| Erscheinung | Der Strichpunkt wird elf Tage nach Redaktionsschluss per Post an die Haushaltungen verteilt. |

Das Mitteilungsblatt «Strichpunkt» erscheint mit 9 bis 10 Nummern jährlich und beinhaltet Informationen der Gemeinden Baldingen, Böbikon, Kaiserstuhl, Mellikon, Rekingen, Rümikon, Wislikofen. Es ist zudem das offizielle Publikationsorgan der Gemeinden Baldingen, Böbikon, Kaiserstuhl und Rümikon.

anlieferung der beiträge.

Texte als Worddatei abfassen, Bildmaterial als JPG mit 300 dpi Auflösung anliefern. Bitte achten Sie darauf, Ihre Beiträge möglichst kurz zu fassen, die Redaktion behält sich vor, aus Platzgründen Beiträge zu kürzen.

redaktionsschluss 2021.

- Ausgabe **02/2021**: 01.03.2021
- Ausgabe **03/2021**: 26.04.2021

redaktion.

Gemeindebüro Verwaltung2000
Alte Dorfstrasse 1
5332 Rekingen
056 265 00 30
strichpunkt@verwaltung2000.ch

www.verwaltung2000.ch



termine.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Schutzmassnahmen publizieren wir keine Termine. Wir verweisen für eine aktuelle Terminübersicht auf die jeweiligen Internetseiten der Gemeinden oder den direkten Kontakt zum Veranstalter.

Schwerpunkt: Littering in der Landwirtschaft

Als Littering bezeichnet man das achtlose Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfällen. Leider gibt es immer wieder Menschen, die ihre Abfälle wie leere Getränke-, Essens- oder Zigarettenverpackung dort wegwerfen, wo sie gerade anfallen. Sei es auf dem Spaziergang durch die Natur oder beim Autofahren. Für die Bauernfamilien bedeutet dies, dass sie entlang von Wegen und Strassen immer wieder Zeit für das Zusammenlesen von Abfällen aufwenden müssen. Denn nicht nur Arbeit wird durch Littering generiert. Liegt Abfall in Wiesen und Feldern, die als Tierfutter genutzt werden, wird es kritisch: Erstens sieht man im hohen Gras den Abfall schlecht und zweitens findet die Futterernte heute mechanisch statt. Das heisst, eine Maschine mäht das Gras und schneidet es in kleine Teile, die dann siliert und für den Winter haltbar gemacht werden. Harte Fremdkörper wie Aludosen oder Plastikflaschen werden zerkleinert und gelangen so oder als spitze und gefährliche oder sonst schädliche Fremdstoffe in den Magen der Tiere. Die Tiere erleiden innere Verletzungen und es kommt zu Entzündungen und Schmerzen. In der Folge fressen sie nicht mehr, magern ab und sterben im Extremfall. Manchmal kann eine (mehrere tausend Franken) teure Operation den Tod verhindern. Aber selbst das hilft nicht immer! Harte und starre Fremdkörper können zudem die Maschinen beschädigen, deren Reparaturen ebenfalls hohe Kosten verursachen. Gesundheitlich bedenklich sind auch Zigarettenstummel sowie Hundekot in Gras, das für die Tierfütterung bestimmt ist.

Zuletzt hat sich in Rümikon eine auffallend grosse Menge Abfall nach Silvester am Rhein vorfinden lassen. Dies nehmen wir zum Anlass dem betroffenen Landwirt Daniel Böhler aus Mellikon einige Fragen zu stellen:

Was bot sich Ihnen für ein Bild nach Silvester?

Auf dem Feld zwischen Rhein und Rheintalstrasse waren die Reste von abgefeuerten Feuerwerkskörpern, zerbrochene Sektkelche und diverse Kleinteile, vermutlich von einer Tischbombe, zu sehen. Weiter waren im Feld Rohre vergraben, um die Raketen in den Himmel steigen zu lassen. Ich möchte aber auch erwähnen, dass mein Feld inzwischen wieder aufgeräumt ist.

Was ist aus Sicht der Landwirtschaft beim Abfeuern von Feuerwerk besonders zu bedenken?

Beim Abfeuern von Feuerwerken im Landwirtschaftsgebiet fallen die Reste der Raketen irgendwo auf das Feld nieder und gelangen über die Erntemaschinen mit dem Heu oder Gras in die Krippe der Tiere. Wie oben beschrieben, kann das für die Tiere sehr gefährlich sein, wenn kleine Stücke über das Fressen in den Magen gelangen. Damit wir dies verhindern können, müssen wir den Müll von Hand einsammeln und entsorgen.



Ein Werbeplakat am Strassenrand, welches auf die Thematik aufmerksam macht.

Die lauten Knalleffekte, das grelle Licht und der Rauch der Feuerwerkskörper begeistern die Menschen, doch bedeutet es für viele Tiere Angst und Stress. Auch in Rümikon sind gleich nebenan Pferde, die am Silvester von ihren Besitzern betreut und beruhigt werden mussten.

Was wünschen Sie sich fürs nächste Mal, wenn Feuerwerk abgebrannt wird?

Grundsätzlich soll man für das Abbrennen von Feuerwerken den oder die GrundstückseigentümerIn vorher anfragen, ob er/sie damit überhaupt einverstanden ist. Am nächsten Tag soll man die Überbleibsel der Feuerwerkskörper zusammenlesen und im Graugut entsorgen. Bei Tag geht das einfacher als in der Nacht. Und die Wiese soll so verlassen werden, wie man sie vorgefunden hat. Wenn in der Nähe noch Tiere auf einer Wiese weiden oder in einem Stall untergebracht sind, soll man doch auf Feuerwerke verzichten und einen besser geeigneten Platz suchen.

Gibt es noch etwas, was Sie den Leserinnen und Lesern mit auf den Weg geben möchten?

Ich möchte allen danken, die sich korrekt und rücksichtsvoll verhalten.

Auch haben wir Fragen an Landwirt Martin Schraner aus Rekingen gestellt:

Ihr Betrieb und ein Teil des Landwirtschaftslands sind direkt an der Kantonsstrasse, was stellen sich Ihnen für Probleme im Zusammenhang mit Littering?

Das Hauptproblem ist der Abfall, der von uns übersehen wird und bei der Ernte ins Futter gelangt. Am schlimmsten sind Aludosen, die beim Mähen zerfetzt werden. Die kleinen Stücke, die so scharf sind wie kleine Skalpelle, können zum Tod der Tiere führen.

Was empfinden Sie, wenn Sie Abfall im zu bewirtschaftenden Land zusammennemen?

Mal abgesehen von der zusätzlichen Arbeit, die wir machen, um unsere Tiere zu schützen, frage ich mich, was in den Köpfen vorgeht, wenn Abfall einfach in der Natur entsorgt wird.

Gibt es noch etwas, was Sie den Leserinnen und Lesern mit auf den Weg geben möchten?

Auf den Wiesen, Weiden und Ackerland möchten wir gutes und sauberes Futter für unsere Tiere sowie nachhaltige Lebensmittel produzieren. Wir bitten alle, in Zukunft die Blumenerde, den Katzensand, Hundekot samt Beutel, Büchsen usw. doch fachgerecht zu Entsorgen. Die Umwelt und die Tierwelt dankt es uns!

Wie lange dauert es bis Abfälle in der Natur verrotten

Organische Lebensmittelabfälle besitzen die kürzeste Verrottungszeit. Während sie bei Äpfeln nur etwa zwei bis vier Wochen dauert, verlängert sie sich bei Orangen oder Bananen bereits auf circa zwei Jahre. Bei Papiertüten und -verpackungen beginnt die Zersetzung nach sechs Wochen. Plastiktüten dagegen sind erst nach 10 bis 20 Jahren vollständig verrottet. Plastikflaschen aus PET sind nahezu nicht zersetzbar. Man geht derzeit von bis zu 450 Jahren aus.

Hier eine kleine Übersicht, wie lange Abfall benötigt, um im Meer abgebaut zu werden. An Land dauert die Verrottung meist noch länger.

- Papiertaschentuch: 2 bis 4 Wochen
- Zigarettenstummel: 1 bis 5 Jahre
- Kaugummi: 5 Jahre
- Plastiktüte: 10 bis 20 Jahre
- PET-Flasche: 450 Jahre
- Getränkedose: 200 Jahre
- Glasflasche: unbestimmt

gemeindebüro.

Coronavirus – Impfung im Kanton Aargau

Die Covid-19-Impfung im Kanton Aargau wird nach den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) durchgeführt. In der Startphase werden besonders gefährdete Personen und das exponierte Gesundheitspersonal geimpft. Sobald mehr Impfdosen lieferbar sind, wird der Kreis der Zugelassenen erweitert.

Der Start der Impfkampagne erfolgte am 5. Januar 2021 in den Impfzentren des Kantonsspitals Aarau (KSA) und des Kantonsspitals Baden (KSB) sowie durch mobile Einheiten. Diese versorgen die Heime und besonders gefährdete Personen, die nicht transportfähig sind, zu Hause.

In einer nächsten Phase werden die Impfzentren auf weitere Spitäler in den Regionen ausgeweitet. Sobald wie möglich soll auch bei Hausärzten und voraussichtlich in Apotheken geimpft werden können. Die Impfung ist freiwillig und für die Bevölkerung kostenlos. Die bestehenden Hygienemassnahmen sind unbedingt weiterhin aufrechtzuerhalten, bis eine flächendeckende Immunisierung gegen das Coronavirus erreicht ist.

Informationen über die Notrufnummer des Aargauischen Ärzteverbandes

Die Ärztliche Notrufnummer T 0900 401 501 des Aargauischen Ärzteverbandes ist bis auf Weiteres für die Aargauer Bevölkerung kostenlos. Dies aufgrund der hohen Nachfrage und des erhöhten Informationsbedarfs im Zusammenhang mit dem Coronavirus und dem Start der Impfkampagne am 5. Januar 2021.

Die Ärztliche Notfallnummer Aargau ist für medizinische Fragen bestimmt. Weitere Informationen rund um das Impfen finden sich auf den Websites des Kantons Aargau (www.ag.ch), des Kantonsspitals Aarau (www.ksa.ch) und des Kantonsspitals Baden (www.kantonsspital-baden.ch) sowie bei der Corona-Info-Hotline des Kantons Aargau unter der Telefonnummer 062 835 51 10.

Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlungen in den Gemeinden der Verwaltung2000 in Rechtskraft erwachsen.

Neue Gesichter auf der Verwaltung

Abteilung Steuern V2000

Wie im letzten Strichpunkt bereits mitgeteilt, ist auf der Abteilung Steuern noch eine Stelle zu besetzen. Da bisher keine Festanstellung erfolgen konnte, hat der Vorstand der Verwaltung2000 mit Helmut Pedrazzi, Oberrohrdorf, einen ausgewiesenen Fachmann auf Mandatsbasis (40–50%) beauftragt. Helmut Pedrazzi

hat seine Arbeit Anfang Januar 2021 aufgenommen und wird bis mindestens im Juli 2021 für die Abteilung Steuern tätig sein.

Gemeindeschreiber Mellikon

Die Gemeinde Mellikon hat Ende Jahr an der Urne der Verwaltungszusammenarbeit mit der neuen Gemeinde Zurzach deutlich zugestimmt. Aus Kapazitätsgründen kann die «Gemeindeschreiberei» der Gemeinde Mellikon im 2021 weder wie in den letzten fünf Monaten durch Liliane Ehrensperger weitergeführt, noch bereits durch die Gemeinde Bad Zurzach übernommen werden. Für 2021 konnte der Vorstand der Verwaltung2000 mit Toni Meier, Gemeinde-Support AG, einen sehr erfahrenen Gemeindeschreiber ebenfalls auf Mandatsbasis (30–40%) beauftragen. Das Mandat läuft bis maximal Ende 2021. Toni Meier wird in der Regel am Mittwoch und am Freitag für Mellikon tätig sein. An dieser Stelle dankt der Vorstand Liliane Ehrensperger für ihren Einsatz als Gemeindeschreiberin Mellikon von August bis Ende Dezember 2020 recht herzlich.

Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahlen der Gemeinden der Verwaltung2000 per 31.12.2020 präsentieren sich wie folgt:

| | |
|-------------|------|
| Baldingen | 267 |
| Böbikon | 166 |
| Kaiserstuhl | 412 |
| Mellikon | 225 |
| Rekingen | 946 |
| Rümikon | 351 |
| Wislikofen | 353 |
| Total | 2720 |

Winterdienst 2020/2021

Wir danken allen helfenden Händen, welche sich in den letzten Tagen um die grossen Schneemengen und die umgestürzten Bäume gekümmert haben und so Tag und Nacht im Einsatz standen!

Betreffend Winterdienst möchten wir Sie auf folgende Gegebenheiten aufmerksam machen:

- Der Winterdienst wird wie üblich reduziert ausgeführt (reduzierter Salzeinsatz, keine Schwarzräumung).
- Die Anstösser werden gebeten, Eingriffe zu dulden, die sich aus den Massnahmen des Strassenunterhalts (Schneeräumung) ergeben.
- Fahrzeuge, welche auf öffentlichen Strassen und Plätzen abgestellt werden, können die Winterdienstarbeiten behindern und laufen Gefahr, beschädigt zu werden. Für solche Schäden hat der Fahrzeughalter selber aufzukommen. Die Gemeinden lehnen jede Haftung ab.

In den Gemeinden sind folgende Personen für den Winterdienst zuständig:

- Baldingen: Hansjörg Knecht, T 079 684 89 79
- Böbikon: Stefan Meier, T 079 362 15 12
- Kaiserstuhl: Erich Weibel, T 079 625 91 67
- Mellikon: Koch Gartenbau GmbH, T 076 488 89 22
- Rekingen: Reto Rohner, T 079 477 96 56
- Rümikon: Christian Biland, T 079 233 34 73
- Wislikofen: Andreas Rohner, T 076 329 11 06

Bauberatung

Die Gemeinden der Verwaltung2000 bieten allen Einwohnern eine kostenlose Bauberatung an. Die Beratungen finden aufgrund der Corona-Massnahmen aktuell nicht im persönlichen Kontakt vor Ort am Standort Rekingen statt. Wer eine Beratung wünscht, ist gebeten, sich beim Gemeindebüro in Rekingen unter T 056 265 00 30 zu melden. Es wird dann eine alternative Beratungsmöglichkeit gefunden.

Sirenentest am 3. Februar 2021

Am Mittwoch, 3. Februar 2021, findet von 13.30 bis 14.00 Uhr, in der ganzen Schweiz die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen die Einwohner bei Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konfliktes alarmiert werden. Ausgelöst wird das Zeichen «Allgemeiner Alarm»: Ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer.

Wenn das Zeichen «Allgemeiner Alarm» jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren. Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf Seiten 680 und 681 im Teletext sowie im Internet unter www.sirenentest.ch. Sollten Sie den Alarm nicht hören, so melden Sie Ihre Feststellung dem Gemeindebüro unter T 056 265 00 30. Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Informationen zur Steuererklärung 2020

Die Steuererklärungen 2020 werden am 21. Januar 2021 der Post zum Versand übergeben (B-Post). Die Abgabefristen für die Steuerpflichtigen bleiben unverändert, 31. März 2021 für unselbstständig Erwerbende bzw. 30. Juni 2021 für selbstständig Erwerbende. Das Programm EasyTax 2020 wird ab dem 26. Januar 2021 als Download im Internet unter www.ag.ch/steuern zur

Verfügung stehen. Elektronisch übermittelte Steuererklärungen müssen nicht ausgedruckt und eingereicht werden. Bitte nur das Quittungsblatt einreichen. Verwenden Sie bei Ihren einzureichenden Unterlagen keine Bostitch- oder Büroklammern, da sämtliche Akten eingescannt werden. Wir bitten Sie, Ihre Belege nur noch in Kopien einzureichen, da alles elektronisch bearbeitet wird. Nach dem erfolgreichen Einscannen werden die Akten in einem gesicherten und überwachten Prozess vernichtet.

Fristerstreckungen übers Internet

Über die Internetseite www.ag.ch/steuern können Sie Fristerstreckungen zur Abgabe der Steuererklärung beantragen. Zur Sicherheit und Identifikation wird der persönliche «Code» benötigt. Dieser ist auf Seite 1 der Steuererklärung am linken Rand aufgedruckt. Sie können auch über das Kontaktformular Ihrer jeweiligen Gemeinde eine Fristerstreckung beantragen.

Mahngebühren für zu spät eingereichte Steuererklärungen

Im Veranlagungsverfahren der natürlichen Personen werden für zu spät eingereichte Steuererklärungen die folgenden Gebühren erhoben:

- Erste Mahnung Steuererklärung, Fr. 35.00
- Zweite Mahnung Steuererklärung, Fr. 50.00

Bei Fristerstreckungen zur Einreichung der Steuerklärung werden keine Gebühren erhoben. Wir bitten Sie daher frühzeitig Ihr Fristerstreckungsgesuch einzureichen.

Für Jugendliche: Info über Steuern

Unter www.steuern-easy.ch finden Sie eine Seite mit wertvollen Informationen und vielen Tipps zum Thema Steuern. Der Inhalt richtet sich im Besonderen an Jugendliche und junge Steuerpflichtige. Reinklicken lohnt sich!

Anpassung provisorische Steuerrechnungen

Die anfangs Jahr zugestellte provisorische Steuerrechnung basiert auf den letzten bekannten Einkommens- und Vermögensfaktoren. Die provisorische Rechnung wird jeweils bei Abgabe der Steuererklärung überprüft und aufgrund der deklarierten Angaben angepasst. Wesentliche Veränderungen des Einkommens oder des Vermögens während des laufenden Jahres können nur bei Meldung durch die Steuerpflichtigen berücksichtigt werden. Bitte verwenden Sie für Meldungen dieser Art das Hilfsblatt für die Ausfertigung der provisorischen Steuerrechnung. Dieses Hilfsblatt erhalten Sie bei der Abteilung Steuern. Sie erreichen unsere Abteilung Steuern unter T 056 249 05 88.

baldingen.

keine Mitteilungen

Zurückschneiden von überhängenden Bäumen und Sträuchern

Alle Anwohner von Strassen sind gebeten, gemäss § 110 Baugesetz, überhängende Äste auf die Höhe von mindestens 4.50 m über Strassen und 2.50 m über Gehwegen zurückzuschneiden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit muss bei Pflanzungen, Grünhecken usw. an Einmündungen und Strassenabzweigungen die freie Durchsicht in der Höhe zwischen 0.80 m bis 3.00 m gewährt bleiben. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen mit einem Abstand von mindestens 2.00 m ab Fahrbahnrand zugelassen.

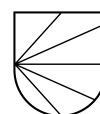
Das Zurückschneiden hat bis spätestens Ende März zu erfolgen. Nach diesem Zeitpunkt ist das Gemeindewerk berechtigt, ins Strassen- und Gehweggebiet hineinwachsende Hecken und Sträucher sowie überhängende Äste ohne weitere Anzeige auf Kosten des Grundeigentümers zurückzuschneiden. Für allfällige Schäden beim Beschneiden an stark überhängenden Pflanzen und Bäumen kann das Gemeindewerk nicht haftbar gemacht werden.

ZSO Zurzibiet – Jahresprogramm 2021

Die Zivilschutzstelle des Bevölkerungsschutzes Zurzibiet hat den Gemeinden das Jahresprogramm 2021 zugestellt. Die Unterlagen sind auf den Internetseiten unserer Gemeinden unter News aufgeschaltet. Bei Fragen gibt die Zivilschutzstelle unter T 056 268 60 57 Auskunft.

böbikon.

keine Mitteilungen

kaiserstuhl.**Protokolle Gemeindeversammlung**

Die Protokolle der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. November 2020 können auf www.kaiserstuhl.ch eingesehen werden.

Benützungsreglement Spittel – Gebührentarif

Das von der Einwohnergemeinde genehmigte Reglement kann auf www.kaiserstuhl.ch eingesehen werden. Der Stadtrat hat beschlossen, die Gebühr für das Zimmer Stund (Küche mit Aufenthaltsraum) im Gebührentarif separat auszuweisen.

Baubussen 2020

Der Stadtrat musste im Jahr 2020 eine Busse wegen Verletzung einer Baubewilligung erteilen.

mellikon.
**Amphibienzug –
Temporäre Sperrung Rooswisstrasse**

Auch dieses Jahr hat der Gemeinderat beschlossen, bei entsprechender Witterung/Zugtätigkeit der Amphibien im Frühjahr die Rooswisstrasse für den Verkehr temporär zu sperren. Ausserdem wird ein zusätzliches Warn-Triopan (Amphibien) vor dem Dorfeingang (ab Einmündung von Roll-Weg) aufgestellt, um auf die Wanderungen der Frösche und Kröten zu ihren Laichplätzen aufmerksam zu machen. Wir hoffen, damit möglichst viele Amphibien vor dem «Platt-Gefahrenwerden» zu schützen und danken der Bevölkerung für die Rücksichtnahme.

Im Jahre 2008 wurde die Bewilligung für die Rekultivierung und den Restabbau für die Kiesgrube Wiesenächer in Mellikon erteilt. Teil dieser Abbaubewilligung war die Realisierung einer Gestaltung von ökologischen Ausgleichsflächen im Umfang von 20 % der Abbaufäche. Diese wurden im Ostteil der Kiesgrube angelegt und war für die bereits in geringerem Ausmass vorhandenen Amphibien und Reptilien ein Glücksfall. Alle einheimischen Froschlurche (Gelbbauchunken, Kreuzkröten, Geburtshelferkröten, Erdkröten, Grasfrösche, Grünfrösche) mit Ausnahme des Laubfrosches sind dort anzutreffen, ebenso viele Bergmolche. Auch eine Ringelnatterpopulation hat sich gebildet. So hat sich in den letzten 12 Jahren ein immer grösser werdender Amphibienzug über die Rooswisstrasse gebildet. Die meisten Erdkröten, Grasfrösche und Bergmolche verbringen ihr Leben im nahen Wald am Tägerbach, auf der anderen Seite der Rooswisstrasse, und wandern anfangs Frühling über Strasse und Bahn zur Laichablage zu den Tümpeln und Weihern im nahen Naturschutzgebiet. Da in den ersten nassen und warmen Zugnächten im Februar viele Amphibien gemeinsam ziehen, entsteht beim Überqueren von Strasse und Bahn jedes Jahr ein Massaker mit sehr vielen toten Tieren. Beim Kanton, bei der SBB und der Gemeinde war man sich der Bedeutung dieses vielseitigen Amphibienstandortes bewusst und gemeinsam wurde nach Lösungen gesucht, wie die Tiere möglichst gefahrlos zum Laichgewässer gelangen können. Vom Kanton wurden die Weiher saniert, damit diese weniger schnell austrocknen. Spezialisten von der SBB haben an den Schienen Abweisbleche montiert und Durchlässe im Schotter ausgespart, damit die Tiere unter den Schienen durchkriechen können. All diese Massnahmen erhöhen das Überleben der ansässigen Amphibienpopulation. Eine Gefährdung für die Wanderung der Frösche und Kröten zu ihren Laichplätzen bleibt allerdings noch, nämlich die Überquerung der Strasse.

rekingen.**Baubewilligung**

Es wurde folgende Bewilligung erteilt:

- Bäumig GmbH, Rekingen; Holzhack-Schnitzelheizung, Gebäude-Nr. 19, Parzelle 182, Baldingerstrasse

rümikon.**Baubussen 2020**

Der Gemeinderat musste im Jahr 2020 eine Busse wegen Ausführens von Bauarbeiten ohne Baubewilligung erteilen.

Baubewilligung

Es wurde folgende Bewilligung erteilt:

- Subramaniam Kugathasan, Rümikon; Einfriedigung; Parzelle 856, Dorfstrasse 75 (vereinfachtes Verfahren)

wislikofen.**Protokoll der Gemeindeversammlung**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2020 wurde erstellt und ist auf www.wislikofen.ch in der Rubrik Politik unter Gemeindeversammlung aufgeschaltet.

Baubussen 2020

Der Gemeinderat musste im Jahr 2020 eine Busse wegen Ausführens von Bauarbeiten ohne Baubewilligung erteilen.

Arbeitsvergabe Sanierung Glockenanlage

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2020 wurde ein Kredit für die Sanierung der Glockenanlage in der Kapelle Mellstorf von CHF 31 000.– bewilligt. Der Beschluss ist am 4. Januar 2021 in Rechtskraft erwachsen.

Der Auftrag für die Arbeiten im Bereich Kirchturmtechnik, Holzbau und Elektroinstallationen wurde an die Firmen Muff Kirchturmtechnik AG, Josef Lehmann Holzbau AG und Schnellmann & Thut AG vergeben.

Arbeitsvergabe Ingenieurarbeiten Sanierung Gerstächer

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2020 wurde ein Projektierungskredit für die Sanierung der Leitungen im Gebiet Gerstächer von CHF 65 000.– bewilligt. Der Beschluss ist am 4. Januar 2021 in Rechtskraft erwachsen.

Der Auftrag für die Ingenieurarbeiten wurden an das Ingenieurbüro Senn, Nussbaumen, vergeben.

Wer macht mit?

Am 1. Januar 2022 startet die neue Gemeinde Zurzach. Neben den vielen Neuerungen, welche dieser grosse Schritt mit sich bringt, gibt es auch einiges, welches erhalten werden soll. Unter anderem die schönen Traditionen und Anlässe in jeder Ortschaft, so natürlich auch in Wislikofen und in Mellstorf. Anlässe wie die 1. Augustfeier, die Adventsfenster und dergleichen sollen weiterhin bestehen bleiben. Dazu hat der Gemeinderat vor, zum Beispiel einen Verein oder eine Interessengemeinschaft zu gründen. Damit dies möglichst breit abgestützt ist, sucht der Gemeinderat möglichst viele Personen aus der Bevölkerung, den Vereinen und bestehenden Gruppierungen, welche an einem Meinungsaustausch (voraussichtlich im 1. Quartal 2021) teilnehmen würden. Die Teilnahme verpflichtet zu nichts. Wer mitmachen möchte, meldet sich bei Gemeindeschreiber Andi Meier (andi.meier@verwaltung2000.ch oder T 056 265 00 30) oder einem Mitglied des Gemeinderates Wislikofen.

vereine.**Verein KAISERBÜHNE im Kaiserstuhler Amtshaus**

Wie wird das Jahr 2021?

Liebes Publikum, liebe Freunde der Kaiserbühne

«Das Leben ist schön, von einfach war nie die Rede.»

Die KAISERBÜHNE ist in dieser erneut erzwungenen Lage nicht untätig, plant für 2021 und auch bereits 2022, vereinbart Ersatztermine mit den KünstlerInnen, informiert, erstattet die gebuchten Tickets zurück, und probt auch neue Stücke ein!

Und jeden Tag hoffen wir auf bessere Zeiten. Wir können es kaum erwarten, Sie ab Ende Februar wieder bei uns begrüssen zu dürfen!

Seien Sie gespannt, was wir am Vorbereiten & Planen sind.

Wir brauchen Sie sehr als Publikum – ohne Ihre Unterstützung schaffen wir es nicht!

Vergessen Sie uns nicht...

Alle Details des Spielplanes finden Sie unter www.kaiserbuehne.ch, Updates werden laufend veröffentlicht.

Auf Wiedersehen bei grosser Kunst auf kleiner Bühne – so bald als möglich.

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund.

Herzlichst

Ihr Kaiserbühne-Team

diverses.**Weihnachtswichtel im Rainächer in Rekingen**

Liebe Rainächer-Wichtel

Herzlichen Dank für die süsse Überraschung, den gehäkelten Stern und die guten Wünsche, die in jedem Briefkasten zu finden waren. Zämeghöre – tuet guet – und macht stark!

Herzlich, die beschenkten Rainächer-Bewohner

RAIFFEISEN



Michael Probst
Leiter Vermögensberatung

Sie leben Ihr Leben.
Wir beraten auf **Augenhöhe.**

#dinibankvorort

RAIFFEISEN



Veranstaltungs- und Showtechnik

Ihr Partner für Technik für ihren Geschäfts- oder Privatanlass

KNABE Veranstaltungs- und Showtechnik
 Michael Knabe 5333 Baldingen
www.knabe.ch info@knabe.ch 076 413 82 82

Regional | Dynamisch | Kompetent | Faire Preise



Ihr Farb-Profi, seit 1963

Malerei Mattenberger
 5465 Mellikon

malerei@mattenberger.biz
 Telefon Mellikon 056 243 14 40
 Telefon Döttingen 056 245 95 40

Sämtliche Malerarbeiten
Fassadenrenovationen
Beton- und Rissanierungen
Wir beraten Sie gerne!



Take Away + Catering
 Thai + Asiatische Küche
 T. + H.-P. Schneider

Alte Dorfstrasse 4
 5332 Rekingen

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag
 11.00 bis 14.00 Uhr
 und
 17.00 bis 20.00 Uhr

Tel. Take Away
 056 249 03 49

Mobile
 079 403 88 51



Hier könnte Ihr Inserat stehen.

056 265 00 30
strichpunkt@verwaltung2000.ch

strichpunkt

Impressionen

01/2021

www.verwaltung2000.ch



Gemeindebüro inkl. Postagentur

Alte Dorfstrasse 1, 5332 Rekingen
T 056 265 00 30
info@verwaltung2000.ch

| | |
|-----------|-------------------|
| Mo. | 14.00 – 18.30 Uhr |
| Di. – Do. | 8.30 – 11.30 Uhr |
| | 14.00 – 16.30 Uhr |
| Fr. | 7.00 – 14.00 Uhr |
| Sa. | 9.00 – 11.00 Uhr |

www.verwaltung2000.ch

Abteilung Finanzen und Steuern

Dorfstrasse 3, 5334 Böbikon
T 056 249 04 44 (Finanzen)
T 056 249 05 88 (Steuern)
finanzverwaltung@verwaltung2000.ch
steueramt@verwaltung2000.ch

| | |
|-----------|------------------------|
| Mo. | ganzer Tag geschlossen |
| Di. – Mi. | 8.00 – 11.30 Uhr |
| | 14.00 – 16.30 Uhr |
| Do. | 8.00 – 11.30 Uhr |
| | 14.00 – 18.00 Uhr |
| Fr. | 8.00 – 11.30 Uhr |